

Hochlastzeitfenster für 2021 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmezone	Winter 01.12. - 28.02	Frühjahr 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08.	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannung	08:30 Uhr bis 10:30 Uhr 11:15 Uhr bis 13:30 Uhr	08:30 Uhr bis 10:30 Uhr 13:15 Uhr bis 14:45 Uhr	keine	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Umspannung	07:30 Uhr bis 07:45 Uhr	keine	keine	06:45 Uhr bis 09:15 Uhr
Niederspannung	11:15 Uhr bis 12:00 Uhr 16:45 Uhr bis 19:00 Uhr	keine	keine	keine

Definintion Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitglichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Jahreszeiten nach Leitfaden der BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.
Sommer 01.06. - 31.08.
Herbst 01.09. - 30.11.
Winter 01.12. - 28.02.

Umsetzung: Alle Brückentage sind Werktage